

# «Ja, ich muss»

## Zur Heirat gezwungen

Die Freiwilligkeit der Ehe ist zwar ein Menschenrecht, trotzdem werden Frauen und Männer immer noch gegen ihren Willen verheiratet – auch in der Schweiz. So wie Edita Maliqi\*: Sie wurde einem Mann aus dem Kosovo versprochen. Wie es nun weitergehen soll, weiss die junge Frau nicht.

von Karin Freiermuth

Edita Maliqi ist 24 Jahre alt, arbeitet als Coiffeuse und hat einen Traum, den auch viele ihrer Freundinnen hegen: «Ich möchte einmal heiraten und Kinder haben.» Durch den Satz, den sie dann hinzufügt, unterscheidet sie sich jedoch von ihren Altersgenossinnen: «Ich wünsche mir einen Ehemann, den ich liebe und den nicht meine Eltern für mich ausgesucht haben.» An die Erfüllung dieses Wunsches glaubt die junge Frau immer weniger: «Als ich neunzehn Jahre alt wurde, haben meine Eltern damit begonnen, einen Mann aus dem Kosovo für mich zu suchen – nun haben sie ihn gefunden.» Maliqi lebt seit ihrem elften Lebensjahr in der Schweiz.

### Die Kontrolle über Mädchen

Edita Maliqi droht eine Zwangsverheiratung, was einem Verstoß gegen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte gleichkäme: «Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden», heisst es dort in Artikel 16. Von einer Zwangsheirat wird also dann gesprochen, wenn die Verheiratung gegen den Willen mindestens einer der beiden Personen geschieht.

«Die Verwandten und Bekannten werden nicht verstehen, warum ich die geplante Ehe nicht eingehen will. Ich fürchte mich vor ihren Reaktionen»

Betroffen sind beide Geschlechter, Frauen werden jedoch öfter zu Opfern. Denn Zwangshochzeiten kämen vor allem in solchen Milieus vor, die traditionalistisch-patriarchal funktionierten, sagt Anu Sivaganesan vom Programm «zwangsheirat.ch» (siehe Interview Seite 16). Mädchen würden stärker kontrolliert als Buben, es gebe den Jungfräulichkeitskult, und Frauen besäßen die Rolle der Traditionsträgerinnen. Dennoch dürfe man nicht ausser Acht lassen, dass es auch männliche Opfer gebe: «Bei uns ist rund ein Drittel der albanischsprachigen Ratsuchenden männlich. Besonders betrof-

fen sind auch homosexuelle junge Männer. Hier soll mit einer Verheiratung mit einer Frau radikal «abgeholfen» werden», so Anu Sivaganesan.

Zwangshochzeiten treffen vor allem junge Menschen zwischen 14 und 29 Jahren. Über das Ausmass kann nur spekuliert werden, da die Schweiz über keine repräsentativen Zahlen verfügt; zudem ist die Dunkelziffer hoch. Die Mitarbeiter von «zwangsheirat.ch» sind wöchentlich mit bis zu vier Anfragen konfrontiert, vor den Sommerferien sogar mit bis zu neun, da viele Zwangsvermählungen im Heimatland der Eltern stattfinden.

«Ich wünsche mir einen Ehemann, den ich liebe und den nicht meine Eltern für mich ausgesucht haben»

«Als ich neunzehn Jahre alt wurde, haben meine Eltern damit begonnen, einen Mann aus dem Kosovo für mich zu suchen – nun haben sie ihn gefunden»

Das Mädchenhaus Zürich nahm im Jahr 2010 fünf junge Frauen auf, denen eine Zwangsheirat drohte, und führte zwölf Beratungen durch. Laut der Co-Leiterin Karin Aeberhard sind diese Zahlen durchschnittlich, auch bei den Herkunftsländern lassen sich kaum Veränderungen beobachten: Die Mehrheit der Betroffenen stammt aus dem Kosovo, der Türkei und aus Sri Lanka. «Das Mädchenhaus sieht sich hauptsächlich mit Zwangssituationen konfrontiert, bei denen junge Frauen, die in der Schweiz geboren oder aufgewachsen sind, mit einem meist älteren Mann des Heimatlandes verheiratet werden sollen. Es kommen aber auch Frauen zu uns, die von ihrem Herkunftsland in die Schweiz «importiert» worden sind – sogenannte Import-Ehegattinnen.» Diese Ehefrauen würden teilweise als billige Haushaltskraft benutzt und vom gesellschaftlichen Leben komplett isoliert, so Aeberhard.

### Tradition versus Selbstbestimmung

Bei vielen Betroffenen kommt eine Zwangsverheiratung nicht aus heiterem Himmel. In stark traditionellen Familien ist die Begrenzung der Freiheit schon früh

## ZWANGSHEIRAT: «DIE NEUE REGELUNG IST LEIDER NICHT AUSREICHEND»

Zwangsheirat ist in der Schweiz immer noch ein Thema. Nun will der Bundesrat Zwangsheiraten verstärkt bekämpfen. Doch reichen seine Bemühungen? Anu Sivaganesan, Leiterin des Programms «zwangsheirat.ch», über die Ursachen der erzwungenen Ehe und wie man sie verringern könnte.

### Anu Sivaganesan, welche Rolle spielt die Religion beim Thema Zwangsheirat?

Religion bildet keine explizite Ursache von Zwangsheiraten, sie kann aber implizit wirken. Theologisch könnte man anmerken, dass Zwangsverheiraten im Hadith – der Überlieferung über den Propheten Mohammed – verboten sind. Damit wäre der Islam die einzige Weltreligion, die Zwangsheirat ausdrücklich ablehnt. Implizit kann aber jede Religion einen Einfluss in Richtung Zwangsheirat ausüben. Ich nenne dazu ein Beispiel: Im Islam darf eine gläubige Muslima einen Nicht-Muslim nicht heiraten. Gläubige Frauen sind damit automatisch «gezwungen», sich mit einem Muslim zu vermählen. Im Hindu-ismus ist das Heiraten ausserhalb der eigenen Kaste gemäss der heiligen Schrift Bhagavad Gita unmöglich. Die meisten tamilischen Hindus, die wir betreuen, haben mit Kastenproblemen zu tun. Wir kennen aber auch Fälle von orthodoxen Christinnen und Christen, Aramäerinnen und Serben, von katholischen Roma oder orthodoxen Juden. Im Alten Testament sind Zwangshochzeiten in gewissen Fällen vorgeschrieben, wobei sie im Neuen Testament nicht mehr vorkommen.

**Der Bundesrat hat sich dafür ausgesprochen, Zwangsheiraten verstärkt zu bekämpfen. Demnach müssen die Standesbeamten ab-**

**klären, ob die Ehe freiwillig geschlossen wird. Auch sollen erzwungene Hochzeiten unter Strafe gestellt werden.**

Diese neue Regelung ist leider nicht ausreichend, da einige zentrale Punkte fehlen. So wird die Zwangsheirat nicht berücksichtigt. Der Zwang hört nicht nach der Hochzeit auf. Auch eine einst freiwillig eingegangene Ehe kann zum Bleibezwang werden, wenn Trennung und Scheidung nicht akzeptiert werden. Zudem wird dem Opferschutz zu wenig Rechnung getragen. Es wäre wichtig, dass Zivilstandsbeamte und andere staatliche Akteure den potenziellen Opfern Hilfestellung leisten. Stattdessen tragen sie mit ihren Meldungen lediglich dazu bei, Strafverfahren einzuleiten. Positiv ist, dass ein zivilstands-unabhängiges Aufenthaltsrecht vorgeschlagen wird. Trennt sich eine betroffene Person von ihrem Ehepartner, kann dieser Person nun ein unabhängiges Bleiberecht in der Schweiz gewährt werden, wie das bisher schon in St. Gallen der Fall war. Dazu sollte aber ein Rückkehrrecht beschlossen werden, denn oft werden Zwangsverheiraten in den Sommerferien im Ausland geschlossen. Deutschland hat kürzlich ein mehrjähriges Rückkehrrecht verankert; das braucht die Schweiz auch.

### Wie beurteilen Sie die Präventionsbemühungen der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern?

Punkto Prävention haben wir grossen Nachholbedarf. Grossbritannien übernimmt in Europa eine Vorreiterrolle. Dort gibt es eine spezialisierte «Forced Marriage Unit», bei der Innen- und Ausserministerien zusammenarbeiten, auch mit Non-Profit-Organisationen. Bei den Ferienverheiraten ko-

operiert diese Spezialeinheit mit den britischen Botschaften im Ausland und hilft, die Opfer wieder zu repatriieren. Die Schweiz könnte sich daran ein Beispiel nehmen. Gesetzlich ist der Opferschutz hierzulande recht gut ausgebaut. Aber die Umsetzung muss verbessert werden: Es existieren nicht genügend Einrichtungen für betroffene Paare, insbesondere für Männer, die Schutz benötigen. Bei Frauen braucht es Anschlusslösungen für die Zeit nach dem Frauenhaus. Zudem kommt der schulischen und öffentlichen Aufklärung über individuelle Menschenrechte, sexuelle Orientierung und Freiheit der Lebensentwürfe eine wichtige Rolle zu. Auch sollen die religiösen Akteure – Kirchen, Tempel- und Moscheevereine – miteinbezogen werden.

### Ist Zwangsheirat ein Indiz für schlechte Integration?

Es ist richtig, dass schlechte Integration in Bezug auf Zwangsheirat eine Rolle spielt. Gleichzeitig verheiratet nicht jede schlecht inte-



Anu Sivaganesan ist Leiterin des Programms «zwangsheirat.ch». Neben der Begleitung von Betroffenen leistet das Pionierprojekt Aufklärungs- und Präventionsarbeit und hat ein wissenschaftliches Begleitteam. Infos unter: [www.zwangsheirat.ch](http://www.zwangsheirat.ch).

grierte Familie ihre Kinder unter Zwang. Und natürlich gibt es auch äusserlich «gut integrierte» Familien, die ihre Kinder zwangsverheiraten. Für eine nachhaltige Integration bedarf es neben sozio-ökonomischen Aspekten vor allem der Achtung der Frauen- und Menschenrechte, sowohl von Einheimischen wie auch von Zugewanderten.



Auch eine freudig begonnene Ehe kann zum Bleibezwang werden, wenn Trennung und Scheidung nicht akzeptiert werden.



Nicht nur Mädchen sind Opfer. Diese beiden afghanischen Kinder, die dreijährige Sunam und der siebenjährige Nieem, sind bereits einander versprochen.

in der Erziehung üblich. Wenn beispielsweise junge Frauen abends grundsätzlich nicht alleine unterwegs sein dürfen, ist das ein Zeichen dafür, dass ihre Selbstbestimmung reduziert ist. Solche Einschränkungen oder geschlechtsbezogene Andersbehandlungen können im Alltag an verschiedenen Orten festgestellt werden. Wenn es dann um die Partnerwahl geht, können sich der Druck und die soziale Kontrolle deutlich verstärken. Das spüren viele potenziell Betroffene.

Auch Edita Maliqi merkte schon bald nach ihrer Flucht in die Schweiz, dass für sie eigentlich nur ein kosovarischer Ehemann in Frage kommen darf. Ihre Familie bezeichnet sie als «nicht religiös», hingegen «sehr traditionell», weswegen Liebeshochzeiten nicht üblich seien. «Unsere kosovarischen Verwandten und Bekannten werden nicht verstehen, warum ich die geplante Ehe nicht eingehen will. Ich fürchte mich vor ihren Reaktionen.»

Auch mit ihren Eltern, bei denen Edita Maliqi zurzeit noch wohnt, kann sie nicht über das Thema reden, und wie es konkret weitergeht, das weiss sie nicht. Hilfe kann das Team rund um Anu Sivaganesan bieten: «Wir unterstützen die Betroffenen darin, sich schrittweise Freiheiten zu erkämpfen, damit es gar nicht erst zur Zwangsheirat kommt oder damit eine Zwangsverlobung wieder aufgelöst wird, weil die Familie einsieht, dass dies der falsche Weg ist. Damit ist allen Beteiligten gedient, und die Betroffenen müssen sich nicht von ihrer Familie lossagen. Denn das ist für die Frauen, die ihre Familien ja auch lieben, oft sehr schmerzlich. Eine gemeinsame Lösung verankert die Menschenrechte mitten in der Familie – und damit in der Gesellschaft.»

\* Der Name wurde von der Redaktion geändert.

### Kann das Gesetz wirklich schützen?

Am 20. Dezember 2011 hat die Staatspolitische Kommission (SPK) des Nationalrats mit 22 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesvorlage zur Verhinderung von Zwangsheiraten zugestimmt: Unter Zwang geschlossene Ehen werden künftig von Amtes wegen angefochten; Eheschliessungen mit Minderjährigen werden nicht mehr toleriert. Der Nationalrat hat Eintreten auf das Gesetz beschlossen; in der Frühjahrs-session wird er Ende Februar weiter darüber beraten. Verschiedene Einzelanträge im Zusammenhang mit Zwangsheiraten wurden von der Kommission abgelehnt und werden dem Nationalrat als Minderheitsanträge unterbreitet. Darunter ist auch das besonders von der EVP forcierte Anliegen, dass Zivilstandsbehörden bei der Feststellung einer Straftat, eines Eheungültigkeitsgrunds oder einer erfolgten Auflösung verpflichtet werden sollen, Massnahmen zum Schutz und für die Beratung der Opfer zu treffen. Oft entstehe, so EVP-Nationalrätin Marianne Streiff zur Begründung dieses Anliegens, eine gefährliche Situation für die Betroffenen gerade dann, wenn eine Zwangsheirat zur Anzeige gebracht wird. «Man darf nicht warten, bis die Situation eskaliert. Deshalb will ich die Behörden zum Handeln verpflichten.»